



Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.



Häufig gestellte Fragen zur Bildungskarte

Frage	Antwort
Erhält jedes leistungsberechtigte Kind eine eigene Bildungskartennummer oder jede Familie?	Jedes leistungsberechtigte Kind erhält eine eigene Bildungskartennummer.
Gilt die Bildungskartennummer nur innerhalb Ostholsteins?	Die Bildungskartennummer kann auch außerhalb Ostholsteins genutzt werden, sofern die Leistungsanbieter registriert sind.
Wie kann ich mich als Leistungsanbieter registrieren?	Unter www.bildungs-karte.org können Leistungsanbieter sich registrieren. Danach erfolgt die Freischaltung vom Leistungsträger, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.
Muss die Bildungskarte (oder Kartennummer) bei jeder Abrechnung vorliegen?	Nein, es reicht aus, wenn Sie die Kartennummer dem Anbieter einmalig vorlegen.
Was wird über die Bildungskarte abgewickelt?	Die Bereiche Freizeit/Sport/Kultur, Mittagsverpflegung, Lernförderung und die Ausflüge im Kindergarten werden derzeit über die Bildungs-



	Karte abgewickelt.
Wer kann Abbuchungen vornehmen?	Leistungsanbieter können nach einmaliger Registrierung Abbuchungen vornehmen. Im Bereich Sport/Freizeit/Kultur können auch die Leistungsberechtigten selbst überweisen.
Wie lange kann abgebucht werden?	Im gesamten Bewilligungszeitraum sowie drei Monate danach (Karenzzeit), bei der Lernförderung beträgt die Karenzzeit zwei Monate.
Wie erfolgt die Auszahlung?	Die Zahlung der Buchungen erfolgt im Laufe des nächsten Monats, i.d.R. bis spätestens zur Monatsmitte.
Können die Beiträge der OGS über die BildungsKarte abgerechnet werden?	Nein. Der Elternbeitrag ist nicht im Bildungspaket enthalten, sondern nur die Kosten für Kurse innerhalb der OGS sowie Ausflüge.
Was geschieht bei Verlust der BildungsKartenummer?	Bitte erfragen Sie die Kartenummer bei Ihrer für die Sachbearbeitung zuständigen Person.